

Einreicher: Der Landrat

Datum: 03.06.2026

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 23/2026

Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029

Gegenstand der Vorlage:

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha schließt entsprechend des fortgeschriebenen Investitionsprogramms des Landkreises Gotha und im Rahmen des Thüringer Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG) einen Kreditvertrag in Höhe der sich aus Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 ThürKIpG ergebenden Summe (30.693.722 €) mit der Thüringer Aufbaubank (TAB). Die Höhe des Abrufs/der Abrufe richtet sich nach dem Bedarf und den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Anlagen

Antrag auf ein Darlehen Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029 (30.693.722,00 €)
Muster Eigenerklärung

i.V. 

Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

Datum:

15.06.2026
17.06.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Für die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von kommunalen Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro im Einklang mit der Schuldenbremse gewährt das Land den Kommunen in Thüringen Schuldendiensthilfen für Kredite des Kreditprogramms „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029“ der Thüringer Aufbaubank.

Die Thüringer Aufbaubank bietet im Rahmen ihres Kreditprogramms „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029“ Kreditverträge für Kommunen an.

Schließt die Kommune einen Kreditvertrag aus diesem Programm, die Höhe ergibt sich für jede einzelne Kommune aus der Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlPG), übernimmt das Land nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 hierfür die Zahlung von Zins und Tilgung.

Die Zahlung des Landes beruht unmittelbar auf dem Gesetz, sodass keine weiteren Bescheide oder Ähnliches ergehen. Die Rechtsbeziehung der Kommune besteht allein zur Thüringer Aufbaubank, mit der sie den Kreditvertrag schließt.

Eine aufwendige Verwendungsnachweisführung und -prüfung, wie bei Förderprogrammen üblich, soll aus Gründen des Bürokratieabbaus vermieden werden. Die zweckentsprechende Verwendung ist lediglich in der Weise vorgesehen, dass diese durch die Thüringer Aufbaubank in einem sehr einfachen Verfahren geprüft wird. Dies erfolgt, in dem die Kommune die in der Anlage zu § 3 Abs. 3 ThürKlPG enthaltene Erklärung gegenüber der Thüringer Aufbaubank abgibt. Hier ist seitens des Vertreters der Kommune zu erklären, für welche konkreten Maßnahmen die Finanzmittel verwendet wurden. Die Richtigkeit dieser Angaben ist zu versichern, sodass eine Falschangabe strafrechtlich bewehrt ist. Sowohl die Thüringer Aufbaubank, als auch das Thüringer Finanzministerium nehmen die Angaben bei Verdacht auf fehlende Plausibilität zum Anlass, weitergehende Prüfungen vorzunehmen und bei Verdacht auf Vorlage eines strafrechtlich relevanten Vorgangs, den Sachverhalt den Strafverfolgungsbehörden zu melden.

B. Lösung

Der Landkreis Gotha schließt den Kreditvertrag mit der Thüringer Aufbaubank. Auf dieser Grundlage wird/werden das bzw. die Kreditkontingent/e abgerufen.

Erst zum Zeitpunkt des einzelnen Abrufs wird der Zinssatz für das abgerufene Kreditkontingent auf Grundlage der aktuellen Marktsituation festgelegt. Die Zinszahlung beginnt, auch soweit bereits im Jahr 2026 ein Kreditkontingent abgerufen wurde, frühestens zum 1. Januar 2027. Die Tilgung beginnt frühestens zum 1. Januar 2030. Unabhängig davon, wann innerhalb der Jahre 2026 bis 2029 die Kreditkontingente abgerufen werden, läuft die Gesamtkreditlaufzeit bis zum Ende des Jahres 2049.

Mit der Schuldendiensthilfe gem. § 1 Abs. 2 ThürKlPG erfüllt das Land mit Wirkung für die Kommune deren Hauptleistungspflicht zur Zahlung von Zinsen und Tilgungen für den Kredit aus dem Kreditprogramm.

Das Land leistet die Schuldendiensthilfen unmittelbar an die Thüringer Aufbaubank.

Kreditkontingente, die nicht bis zum Ablauf des 15. Dezember 2029 abgerufen werden, verfallen. Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Kreditkontingente erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank mittels Vorlage einer Eigenerklärung der Kommune nach Anlage 2.

Welche Fristen sind zu beachten?

Abschluss der Kreditverträge: bis 01.12.2029

Abruf Kreditkontingente: bis 15.12.2029

Erklärung der zweckentsprechenden Verwendung: 36 Monate nach Abruf der jeweiligen Mittel

Was passiert, wenn die Fristen nicht eingehalten werden?

Wenn das Verfahren zum Abschluss der Kreditverträge oder zum Abruf der Kreditkontingente nicht in den vorgegebenen Fristen erfolgen, entfällt die Möglichkeit, die Kreditkontingente nach dem Kreditprogramm „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029“ der Thüringer Aufbaubank in der Weise in Anspruch zu nehmen, dass das Land hierfür Zins und Tilgung nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 übernimmt.

Geht der Verwendungsnachweis nicht 36 Monate nach Auszahlung der Kreditmittel bei der Thüringer Aufbaubank ein, endet die Schuldendiensthilfe des Landes für diese Kreditmittel, § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKlpG. Zudem kann das Thüringer Finanzministerium die bereits für die Kommune an die Thüringer Aufbaubank geleisteten Schuldendiensthilfen für diese Kreditmittel von der Kommune zurückfordern.

C. Alternativen

Der Landkreis verzichtet auf die Aufnahme des Kredites und die damit verbundene Übernahme der Zahlung von Zins und Tilgung durch das Land und finanziert die Investitionsmaßnahmen aus einem zu erwirtschaftenden Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, der Entnahme aus der Rücklage oder durch eine Kreditaufnahme ohne Schuldendiensthilfen.

D. Kosten

Das Land übernimmt Zins und Tilgung. Für den Landkreis entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Das Land beendet die Schuldendiensthilfe mit der Folge, dass Zins und Tilgung durch die Kommune zu leisten sind in den in § 3 ThürKlpG genannten Fällen:

- Veräußerung eines mit diesen Kreditmitteln finanzierten Vermögensgegenstandes
- Nichtinvestive Verwendung der Kreditmittel
- Versäumung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Antrag auf ein Darlehen Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029



Thüringer Aufbaubank
Öffentliche Kunden
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

*(Faint background image of a document with text like 'Antrag auf Darlehen', 'Kommunales Investitionsprogramm', 'Gesamtkreditkontingent', 'Laufzeitende', 'Bürgermeister', 'Landrat', 'Straße', 'Hausnummer')**

– Bitte alle weiteren Betragsangaben in Euro –

1. Beantragter Kredit

Darlehensart	Progr.-Nr.	Gesamtkreditkontingent i.S.d. Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 ThürKlG	Laufzeitende
Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029	830	30.693.722,00	31.12.2049

2. Antragstellende Kommune

Kommune:
Landkreis Gotha

Bürgermeister*in bzw. Landrat*in: Telefon: E-Mail:
Onno Eckert 03621/214169 blr@kreis-gth.de

Straße, Hausnummer der Kommune:
18.-März-Straße 50

PLZ Ort: Landkreis:
99867 Gotha Gotha

(falls zutreffend) zuständige Verwaltungsgemeinschaft:

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende(r): Telefon: E-Mail:

Straße, Hausnummer der Verwaltungsgemeinschaft:

PLZ Ort: Landkreis:

3. Ansprechpartner*in (für fachliche Rückfragen)

Name, Vorname:	Funktion in der Kommune:
May, Franziska	Kämmerin
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
03621/214612	finanzen@kreis-gth.de

4. Erster Auszahlungsbetrag / Vollausszahlung

1. Abruf bzw. Vollabruf*	Frühester Auszahlungstermin: 01.04.2026
Auszahlungsbetrag:	vorgesehener Auszahlungstermin**:
11.367.900,00 Euro	01.09.26
(i.W. elf Millionen dreihundertsiebenundsechzigtausendneuhundert. Euro)	
*Die Angaben für den 1. Abruf bzw. den Vollabruf sind hier verpflichtend. Für Darlehensrahmen ≤ 800.000 Euro kann nur ein Abruf erfolgen. Bei größeren Kreditkontingenten können bis zu vier Abrufe erfolgen. Jeder Abruf muss mindestens 800.000 Euro umfassen, mit Ausnahme von ein- nem verbleibenden kleineren Kreditkontingent.	
** frühestens 4 Wochen nach Antragstellung	

5. Angaben zum Vorhaben

Zeitraum der Leistungserbringung			
☒ Der Einsatz der Mittel erfolgt für vertragliche Leistungen, die erst nach dem 01. Januar 2026 erbracht wurden.			
Angaben zum Investitionsgegenstand (eine Auswahl möglich für Hauptinvestition)			
☐ Ausbau/Erhalt Strom/Gas/Wasser/Abwasser	☐ Kommunale Wärmenetze	☐ Abfallbeseitigung	
☒ Kommunale Verwaltungsgebäude/Bildungseinrichtung	☐ Kompost/Vergärungsanlagen	☐ Umwelt-/Klimaschutz	
☐ Kommunalen/sozialen Wohnungsbau	☐ Dorf-/städttebauliche Maßnahmen	☐ Hochwasserschutz	
☐ Ärztl. Versorgung/Pflegeeinrichtung	☐ Kommunale Krankenhäuser	☐ Öffentlicher Nahverkehr	
☐ Open-access geeigneter Breitbandausbau	☐ Öffentlich Kultur/Freizeit/Sport		
☐ Straßen-/Wegebau, Erschließung von Neubaugebieten	☐ Erneuerbare Energien gemäß LRB-Programm 255/256		
☐ Sonst. Öffentl. Daseinsvorsorge*	☐ Sonstiges*		
* nähere Erläuterungen erforderlich			
Auszahlungskonto für das Kommunale Investitionsprogramm 2026-2029			
Name Kreditinstitut:	IBAN:	BIC:	Kontoinhaber:
Kreissparkasse Gotha	DE40820520207501000001	HELADEF1GTH	Landratsamt Gotha

6. Erklärungen der antragstellenden Kommune

Ich/Wir bestätige(n), dass

- die in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir werde(n) die Thüringer Aufbaubank über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis setzen,
- mir/uns das zu diesem Programm geltende Gesetz bekannt ist (veröffentlicht auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank/Förderprogramme/Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029/Downloads) und die danach geltenden Antrags- und Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt sind, mit dem beantragten Darlehen keine Investitionen in die Installation von eigenständigen, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln gemäß Artikel 17 Absatz 15 der Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. der EU, Reihe L, 2024/1275 vom 08.05.2024) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Kommission über das Auslaufen finanzieller Anreize für eigenständige mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel im Rahmen der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. der EU, Reihe C, C/2024/6206 vom 18.10.2024) erfolgen,
- mit dem beantragten Darlehen keine Investitionen erfolgen, die den Ausschlusskriterien der [Landwirtschaftlichen Rentenbank \(LRB\)](#) widersprechen,
- die Vorhaben die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Geschäftsbestätigung zum jeweiligen Abrufantrag der TAB festgelegt werden,
- die Eigenerklärung nach § 3 Abs. 3 des Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (Mittelverwendung) **spätestens 36 Monate** nach jeder Auszahlung bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen ist.

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online (siehe nachfolgenden Link) oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank: www.aufbaubank.de/datenschutzinformation



Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die o. g. Datenschutzinformation zu unterrichten.

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die Thüringer Aufbaubank

- ☐ mir/uns Informationen über weitere Förderangebote der Thüringer Aufbaubank per Post und E-Mail zukommen lässt*
- ☐ mich/uns durch Umfragen zu Marktforschungszwecken und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit per Post und E-Mail kontaktiert*

und hierzu meine/unsere personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift und E-Mail-Adresse) verarbeitet. Die von mir/uns erteilte Einwilligung ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ich/Wir kann/können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Thüringer Aufbaubank widerrufen. Mir/Uns ist bekannt, dass förderrechtlich veranlasste Umfragen unabhängig von meiner/unserer Einwilligung durchgeführt werden können.

* Gewünschtes bitte ankreuzen.

Gotha,

Ort, Datum

Siegel / Amtsbezeichnung / Unterschrift Antragsteller*in

Anlage 2
(zu § 3 Abs. 3)

Eigenerklärung nach § 3 Abs. 3 des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlpG)

Kreditnehmer	_____
Kreditvertrag Nr.	_____
Gesamtkreditkontingent	_____
bisher abgerufene Kreditkontingente	_____
Kreditkontingent hier	_____

Erklärung

Ich erkläre/ Wir erklären gemäß § 3 Abs. 3 ThürKlpG, dass das hier betroffene Kreditkontingent für folgende Investitionen verwendet wurde:

Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme	Investitions-Summe [inn Euro]	Vollständige Ausgabe der Mittel durch Kreditnehmer (TT/MM/JJJJ)

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben. Ich bin mir/ Wir sind und bewusst, dass die Abgabe einer unzutreffenden Eigenerklärung die Einstellung der Schuldendiensthilfe und die Rückforderung der im Rahmen der Schuldendiensthilfe ausgezahlten Mittel nach sich ziehen kann.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Angaben über die Verwendung der Kreditkontingente erheblich im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches sind und dass Betrug nach dieser Bestimmung strafbar ist.

Datum

Unterschrift(en)

Siegel